

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik (Bachelor und Master) Angeboten in den lehramtsbezogenen Studienprogrammen:

- „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.)“ (bis Studienbeginn WiSe 2018/19)
- „Sozialpädagogik (B.A.)“ (ab Studienbeginn WiSe 2019/20)
- „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M.Ed.)“

Datum des Gutachtens: 02.10.2019

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung

[Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

Dokumentenname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
Gutachten Internes Prüfverfahren Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik	V01	02.10.2019	Dr. Marion Niemeyer



nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens des Teilstudienprogramms „Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik“ (Bachelor und Master)

Profil des Studienprogramms	<p>Die Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik als Kernelement des weiterentwickelten Bachelor-Studienprogramms „Sozialpädagogik (B.A.)“ versteht sich als ein sozialwissenschaftlich breit aufgestelltes Studium der Sozialpädagogik einschließlich didaktischer Grundlagen, welches konsekutiv mit einer Vertiefung des Lehramtsprofils im Master-Studienprogramm „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M.Ed.)“ fortgesetzt werden kann. Ziel dabei ist die breite Qualifikation von akademisch sozialisierten, kompetenten Forschenden und Lehrenden für Sozialpädagogik, denen sich bei Abschluss des konsekutiv anschließenden Master-Studienprogramms formal abgesicherte Karrierewege in den berufsbildenden, sowie den tertiären Bildungsbereich (Fokus Fachhochschule) eröffnen. Auch administrative Positionen in den Ressorts Bildungs- und Sozialpolitik zählen zu den möglichen Berufsfeldern. Hinsichtlich einer polyvalenten Ausrichtung stehen den Bachelorabsolvent*innen als alternative Karrierewege die direkte Einmündung in verschiedene sozialpädagogische Arbeitsfelder sowie der Übergang in andere erziehungs- und sozialwissenschaftliche Masterprogramme offen.</p> <p>Nach Abschluss des Bachelorstudiums verfügen die Absolvent*innen über aktuelles Überblicks- und Orientierungswissen zu den grundlegenden Fragestellungen, Theorien und empirischen Forschungsmethoden sowie über einschlägiges Anwendungswissen zur Sozialpädagogik. Die Studierenden der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik machen sich dazu im Bachelor mit fachwissenschaftlichem und fachdidaktischem Wissen der Sozialpädagogik vertraut. Unter anderem erwerben sie Kenntnisse zu Theorien und Konzepten der Sozialpädagogik, zu Bedingungen, Voraussetzungen und Begründungen von Erziehung und Bildung, zu rechtlichen, organisationalen und finanzierungstechnischen sowie sozial- und ideengeschichtlichen Grundlagen der Sozialpädagogik, zu Adressat*innen der Sozialpädagogik, zu Grundlagen sozialpädagogischen Lehrens und Lernens sowie zu sozialwissenschaftlicher Wissensproduktion und internationalen und international vergleichenden Studien zu Stand und Perspektiven der Sozialpädagogik.</p> <p>Die Absolvent*innen des Master-Studienprogramms sind überdies in der Lage, mit Fragestellungen, Begriffen, Modellen, Theorien und empirischen Forschungsmethoden der Sozialpädagogik im Sinne eigenständiger Synthese- und Beurteilungskompetenz umzugehen. Sie können eigene empirische Forschungsprojekte größeren Umfangs planen und gestalten und sie kennen Unterrichtsmethoden zur Förderung des selbständigen und selbstverantwortlichen Lernens. Zum Qualifikationsprofil zählt ebenso die Kenntnis von und der reflektive Umgang mit fachrichtungsbezogenen Kommunikationsformen, Unterrichtsmaterialien, Präsentationsmedien, Lehr-Lernsoftware und Verfahren der Lernstandserhebung. Das Masterstudium beinhaltet u.a. folgende Themenbereiche: Vertiefte Methoden der Sozialpädagogik, Betreuung, Bildung, Erziehung und Hilfe in ihren gesellschafts-, kultur- und organisationstheoretischen Bezügen, Ungleichheit, didaktische</p>
------------------------------------	---



	<p>Gestaltung von Kommunikationsprozessen und deren Übertragung auf Lehrtätigkeiten zur Sozialpädagogik, Vorbereitung auf unterrichtende Tätigkeiten an Berufsbildenden Schulen und Diskussion zeitdiagnostischer Entwürfe zu bildungs- und sozialpolitisch aktuellen Fragestellungen im internationalen Kontext.</p>												
	<p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg:</p> <p>Fakultät: Bildung School: College / Graduate School</p>												
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik												
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>10.04.2018</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>25.10.2018</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>13.11.2018</td></tr><tr><td>Termin des Entwicklungsgesprächs</td><td>18.06.2019</td></tr><tr><td>Zustimmung des Nds. Kultusministeriums</td><td>25.09.2019</td></tr><tr><td>Vergabe des Qualitätssiegels</td><td>02.10.2019</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	10.04.2018	Programmordner (Selbstdokumentation)	25.10.2018	Termin der Sitzung des Programmbeirates	13.11.2018	Termin des Entwicklungsgesprächs	18.06.2019	Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	25.09.2019	Vergabe des Qualitätssiegels	02.10.2019
Termin des Kick-off Treffens	10.04.2018												
Programmordner (Selbstdokumentation)	25.10.2018												
Termin der Sitzung des Programmbeirates	13.11.2018												
Termin des Entwicklungsgesprächs	18.06.2019												
Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	25.09.2019												
Vergabe des Qualitätssiegels	02.10.2019												
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	<p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Susanne Maurer, Professorin für Sozialpädagogik, Philipps-Universität Marburg• Prof. Dr. Sascha Neumann, Professor of Early Childhood Education and Childhood Studies, University of Luxembourg <p>Arbeitsmarkt (außerschulisch):</p> <ul style="list-style-type: none">• Iris Hofmann, Transfermanagerin, Nifbe Regionale Transferstelle SüdOst, Hildesheim <p>Studentische Vertreterin:</p> <ul style="list-style-type: none">• Katharina Harrer, Doktorat Jus, Master Politische Bildung, Lehrgang Schulqualität Allgemeinbildung, Drittfach Bildnerische Erziehung, Johannes Kepler Universität Linz und Pädagogische Hochschule Oberösterreich <p>Vertretung Niedersächsisches Kultusministerium:</p> <ul style="list-style-type: none">• Dr. Holger Küls, Fachberater für Sozialpädagogik, Niedersächsische Landesschulbehörde												
Rechtliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Studienakkreditierungsstaatsvertrag• Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3												
Inhaltliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Programmordner inkl. Anhänge• Vor-Ort Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen:<ul style="list-style-type: none">– Programmbeauftragter der berufl. Fachrichtung Sozialpädagogik– Lehrende– Qualitätsmanagementreferentin der Fakultät Bildung– Studierende (Bachelor und Master)												
Ergebnis der Prüfung	Aus Sicht des Programmbeirats entsprechen die Qualifikationsziele und Lernergebnisse – sowohl für das Bachelor- als auch für das Mastercurriculum – den aktuellen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Standards unter Berücksichtigung der Vorgaben durch die KMK und des Landes Niedersachsen. Der Programmbeirat unterstützt die Weiterentwicklung der Studienprogramme und begrüßt die inhaltliche Stärkung der												



Curricula. Die Mitglieder loben den partizipativen Prozess der Weiterentwicklung unter Hinzuziehung aller beteiligten Statusgruppen und mithilfe fachexterner Moderation. Auch den neuen Namen des BA-Studienprogramms „Sozialpädagogik“ bewertet der Programmbeirat einvernehmlich positiv, da er die zugleich auf den Anschluss des lehramtsbezogenen Master-Studienprogramms angelegte sowie polyvalente Struktur des BA-Studienprogramms adäquat herausstellt.

Der Programmbeirat betont die Bedeutung der didaktischen Reflexion sowie der Selbstreflexion als Querschnittsaufgaben für beide Teilstudienprogramme. Die Metaebene der Didaktik sowie Selbstreflexion sollten in der Kommunikation der Studienprogrammziele nach außen stärker hervorgehoben werden. Darüber hinaus wird empfohlen, die verschiedenen Ebenen didaktischer Reflexion und von Selbstreflexion in den Modulen stärker herauszustellen. Die Kompetenzziele in den Modulbeschreibungen im Bachelor erscheinen hinsichtlich ihres Niveaus zu hoch und weisen zu wenig Trennschärfe zu den Mastermodulen auf. Der Programmbeirat empfiehlt, die Modulbeschreibungen des Bachelor auf Überkomplexität zu überprüfen.

Der Aufbau des Curriculums und die Inhalte der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik sind nach Einschätzung des Programmbeirats geeignet, die beschriebenen Ziele und Lernergebnisse zu erreichen und entsprechen den Vorgaben durch die KMK. Wertschätzend wird die modulare Ausgestaltung sowie der Grad der Konkretisierung der Modulbeschreibungen hervorgehoben. Der Programmbeirat schlägt lediglich ergänzende und präzisierende Änderungen vor, z.B. Ergänzung des Themenbereichs „Bildungs- und Orientierungspläne“ im Bachelor-Modul „Recht, Organisation, und Finanzierung der Sozialpädagogik“ oder Ausweisung von „kasuistischen Elementen“ in geeigneten Bachelor- und Mastermodulen.

Die Vielfalt der Prüfungsformen sollte verbessert werden. Insbesondere im Master gibt es wenige mündliche Prüfungen. Diese jedoch üben die Studierenden im Fachgespräch und tragen damit zum Erreichen der Lernziele bei. Es sollte geprüft werden, ob die mündliche Prüfung in geeigneten Modulen als Wahloption aufgenommen werden kann. Im Bachelor wären stärkere Wahlmöglichkeiten für die Studierenden wünschenswert. Auch wenn aufgrund der Vorgaben durch die Nds. MaVO-Lehr Wahlmöglichkeiten nicht eingebaut werden können, wird empfohlen, auf Ebene der Lehrveranstaltungen darauf zu achten, dass eine Schwerpunktsetzung der Studierenden innerhalb der Module möglich ist (bspw. in Richtung Kindheits- oder Jugendtheorien im Modul „Adressat_innen der Sozialpädagogik“).

In Bezug auf die Berufsorientierung und Anschlussfähigkeit im Bachelor äußert sich der Programmbeirat positiv und hebt anerkennend die internationale Ausrichtung des Programms hervor. Die ermöglichten Incoming- und Outgoing-Optionen im 5. Semester sowie das Modul „Internationalen Perspektiven der Sozialpädagogik“ profilieren das BA-Programm. Auf Masterebene sieht der Programmbeirat die Anschlussfähigkeit an den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen gegeben und ergänzt diese positive Einschätzung mit dem Hinweis, dass dem Aspekt der Selbstreflexion eine besondere Bedeutung zukommt und in der Kommunikation klarer herausgestellt werden sollte (s.o.).

Hinsichtlich der personellen Ressourcen hält der Programmbeirat die kapazitive Planung für realistisch. Er empfiehlt jedoch dringend, die für den Aufwuchs vorgesehenen Stellen verlässlich und rechtzeitig zu besetzen. Bei nicht rechtzeitig besetzten Stellen hat eine vorherige Verwaltung der vakanten Professuren zu erfolgen. Die Einbindung der Berufspraxis sollte durch eine systematische Einbeziehung von externen Lehrbeauftragten auch weiterhin gewährleistet werden.

Die Umsetzung der Ergebnisse der letzten Akkreditierung beurteilt der Programmbeirat positiv. Auch der kontinuierliche Einsatz der Instrumente des Leuphana



	Qualitätsmanagement (Screening, Qualitätszirkel) und der Einbezug der Studierenden in Weiterentwicklungen (s.o.) werden lobend hervorgehoben und sollten fortgesetzt werden.
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	<p>Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Die Website wird überarbeitet, sodass die Fähigkeit zu didaktischer Reflexion sowie zur Selbstreflexion als Lernziele stärker hervorgehoben werden.– In den Modulbeschreibungen insbesondere der fachwissenschaftlichen Module wird an geeigneter Stelle auf den Erwerb von Fähigkeiten zu didaktischer Reflexion/Selbstreflexion hingewiesen.– Die Kompetenzziele in den Bachelor-Modulen BA-SozP-1, BA-SozP-2, BA-SozP-6 und BA-SozP-7 werden hinsichtlich der Fach- sowie personalen Kompetenzen auf ein dem Bachelor angemessenes Niveau angepasst.– Die vom Programmbeirat empfohlenen inhaltlichen Ergänzungen werden in die genannten Modulbeschreibungen integriert.– Es wird geprüft, in welchen Modulen des Bachelor- und insbesondere des Master-Studienprogramms die Prüfungsform „mündliche Prüfung“ als alternative Prüfungsform geeignet erscheint. Bei den identifizierten Modulen wird dies in die jeweilige fachspezifische Anlage aufgenommen.– Nach Darlegung des aktuellen Standes der Stellenbesetzung / Besetzungsplanung wird beschlossen im Juni 2020 erneut über den Stand der Besetzungen / Verwaltungen der geplanten Stellen zu berichten, sodass für das folgende Wintersemester ggf. weitere Maßnahmen ergriffen werden können.– Veröffentlichung der Modulbeschreibungen inkl. der Überarbeitungen und Überprüfung der Lehr-/Lernmengen im Master-Modul „Unterrichtsgestaltung und schulische Praxisstudien“
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	Das Präsidium verleiht mit Wirkung 02.10.2019 der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik das Qualitätssiegel für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.
Maßnahmenumsetzung	Erfüllt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 17.06.2020
Gültigkeit des Qualitätssiegels	8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2019 – 30.09.2027